

Erasmus+ Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften
Was sind die Programmziele?
<p>Strategische Partnerschaften haben das Ziel, die Entwicklung, die Übertragung und/oder die Umsetzung innovativer Verfahren auf organisatorischer, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Die Förderprioritäten liegen insbesondere bei folgenden Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von übergreifenden Fähigkeiten zu stärken und die Inanspruchnahme von praktischen unternehmerischen Erfahrungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend zu fördern • professionelle Entwicklung der Mitarbeiter und Jugendhelfer in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern und ihre Bereitschaft zur Erzeugung und Aneignung von offener Bildungsressourcen in verschiedenen europäischen Sprachen zu unterstützen • Validierung von non-formalem und informellem Lernen und dessen Durchlässigkeit zu formalen Bildungswegen zu vereinfachen
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Stärkung von Kooperationen zwischen Organisationen (Austausch guter Praxis) / Unterstützung der Entwicklung, des Testens oder der Implementierung innovativer Praxis / Erleichterung der Anerkennung und Validierung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen / Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Behörden zur Verbesserung der Entwicklung von Bildung, Training und Unternehmergeist / Forcierung von aktivem Bürgerengagement und Unternehmergeist / Mobilitätsförderung für länderübergreifende Unterrichts-, Ausbildungs- und Lernaktivitäten, sofern mit Mehrwert für Projektziele verbunden • Förderhöchstsumme: : 150.000,00,- € pro Jahr • Förderdauer: zwischen 24 und 36 Monate (finale Festlegung bei Antragstellung) • förderfähige Zielgruppe: Studierende, Hochschulpersonal (Bereich Lehre, Verwaltung), Personal beteiligter Organisationen
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaft von min. drei Organisationen aus drei verschiedenen EU-Programmländern • Beteiligung von Partnerländern möglich (als Partner, nicht als Antragsteller), soweit Teilnahme mit Mehrwert für das jeweilige Projekt
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aufrufe zur Antragstellungen innerhalb der Leitaktionen von Erasmus+ zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin • nächstes Fristende: voraussichtlich März 2017
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: alle Organisationstypen, die in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, in sonstigen sozioökonomischen Bereichen sowie in bereichsübergreifenden Sektoren tätig sind. Ausschließlich Organisationen eines Programmlandes können im Namen der anderen Beteiligten eine Förderung beantragen (keine Antragstellung einzelner Personen und Institute)

- Antragstellung bevorzugt in Deutsch oder Englisch (grundsätzlich alle EU-Amtssprachen)
- **Schritte zur Antragstellung** im Detail siehe [hier](#)
- Antrag wird online an die entsprechende Nationalen Agentur (NA) für ERASMUS+ in Europa übermittelt (von dort aus erfolgt Mittelvergabe für strategische Partnerschaften an die koordinierenden Hochschulen)

Wo finde ich weitere Informationen?

Websites der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD):

- [Informationen für Antragsteller](#)
- [FAQ Strategische Partnerschaften](#)
- [Erasmus+ Programmleitfaden](#) (bes. S. 124ff) / [Erasmus+ Programme Guide](#)